

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 3

Artikel: Zyklus Bremgartner Vorträge der Stiftung St. Josefsheim : die Grenzen der Integration bei geistig behinderten Menschen
Autor: Rizzi, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zyklus Bremgartner Vorträge der Stiftung St. Josefsheim

DIE GRENZEN DER INTEGRATION BEI GEISTIG BEHINDERTEN MENSCHEN

Von Elisabeth Rizzi

Wie weit sind geistig behinderte Menschen in die Gesellschaft integrierbar? Was bedeutet überhaupt Integration? Eugen X. Frei von der Fachschule für Sozialpädagogische Berufe in Bremgarten hat sich im Rahmen der Bremgartner Vorträge am 24. Januar mit dem Dilemma der Integration geistig behinderter Menschen befasst – mit dem Dilemma der Integration in eine Welt, die immer mehr Leistung fordert, in welcher der Selektionsdruck zunimmt, in der das Lebensrecht geistig Behinderter zunehmend infrage gestellt wird.

Wenn von Integration die Rede ist, so spricht man nicht immer von Behinderten. Aber immer sind mit dem Begriff Integration Randgruppen angesprochen. Häufig wird die Bedeutung von Integration auf die Dimension der Anpassung verkürzt. Doch Integration ist weiter gefasst, beinhaltet auch die Wiederherstellung, die Erneuerung eines Ganzen. Integration kann auf verschiedenen Arten, in unterschiedlichem Ausmass geschehen.

Wie die Integration von geistig behinderten Menschen aussehen kann, welche Ideologien einander dabei abgelöst haben und welche Grenzen die Integration hat, ist Thema der diesjährigen Bremgartner Vortragsreihe der Stiftung St. Josefsheim. Das erste Referat von Eugen X. Frei war der Geschichte des Begriffs «Integration geistig behinderter Menschen» und dessen Grenzen gewidmet. Im Referat von Evi Graf im Mai wird die Schulische Integration im Zentrum stehen und im Abschlussreferat Ende November von Martin Haug soll die Integration behinderter Menschen in den Lebensbereichen Freizeit, Arbeit und Wohnen diskutiert werden (vgl. Kasten).

Alle waren mit der Separation einverstanden

Obwohl soziale Integration seit jeher das Ziel der Heilpädagogik war, prägte Separation lange die Geistigbehindertenpädagogik. Beginnend im 19. Jahrhundert bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden behinderte Kinder ausgesondert und in besonderen Einrichtungen zur Erziehung und Bildung untergebracht, so Frei. Dies liegt darin begründet, dass Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Lernfähigkeit erheblich

beeinträchtigt seien und daher besonderer Entwicklungshilfen bedürfen.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass behinderte Kinder oft schon als Kleinkinder in Behindertenheime aufgenommen wurden und später die Sonderschule besuchten. Häufig waren und sind nicht nur Fachleute, sondern auch Eltern damit einverstanden, dass solche Sondereinrichtungen notwendig sind. Bieten sie den Behinderten doch auch Schutz vor den Anforderungen der «normalen Welt».

Zusätzlich gefördert wurde die Separation, laut Frei, durch das Bundesamt für Sozialversicherung mit der IV-Rente. Denn nach dem 1. Januar 1960, dem Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes, standen plötzlich auch staatliche Mittel für einen differenzierten Ausbau der Sondereinrichtungen zur Verfügung.

Bescheidener Erfolg

Gleichzeitig verstärkten sich vor dreissig Jahren gegenläufig zu diesem Verwaltungstrend die Bemühungen, das Leben und Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten gemeinsam zu gestalten. Integration wurde zu einem Schlüsselbegriff der Heilpädagogik. Dennoch sind die Ergebnisse trotz dieser intensiven Bestrebungen bisher eher bescheiden geblieben. Frei sieht den Hauptgrund dafür nicht darin, dass die Integrationsideologie grundlegend falsch wäre. «Aber», meint er, «sie stösst an Grenzen.»

Integration stösst an Grenzen, weil sie alles fordert, dies die These Freis'. Denn Integration fordert nicht nur «Eingliederung eines Teils durch das Ganze», wie es der Philosoph Hans Saner definiert hat, sondern etymologisch auch

die Wiederherstellung und Erneuerung eines Gesamten. «Wenn man zur Gesellschaft A einen Teil B summiert, dann erhält man eine Bevölkerung A+B», erklärt Frei. «Wenn man aber den Teil B in eine Gesellschaft A integriert, dann entsteht etwas Neues, das nicht einfach A+B ist, sondern C.» Gemäss Frei verändert sich nicht nur das Gesamte durch die Integration, sondern auch die beiden Teilgesellschaften A und B.

Diese Art der Integration stösst im Behindertenbereich auf Widerstand – und zwar von allen Seiten. Immer wieder als Gegenargumente genannt, werden laut Frei im Schulbereich vor allem die Kosten, die überforderten Lehrkräfte und die Befürchtungen von Eltern behinderter und nicht behinderter Kinder, über das Niveau in der Klasse.

Obwohl es aus Sicht der Integrationspädagogik keinen Unterschied machen dürfte, beobachtet Frei, spiele aus genannten Gründen der Behindungsgrad beim Gelingen der Integration eine entscheidende Rolle. Und nicht zuletzt, meint Frei, müsse man als Folge dessen auch zur Kenntnis zu nehmen, dass eine integrative Sonderschulung häufig scheitere, wenn der Leistungs- und Selektionsdruck zunehme. Dies ist meist schon ab der Primarschulmittelstufe der Fall.

Integrativer Ansatz nicht grundsätzlich falsch, aber ...

Trotz des bescheidenen Erfolges ist der integrativer Ansatz laut Frei nicht grundsätzlich falsch. Es sei aber fraglich, ob die integrative Sonderschulung das Ziel der Integration verwirklichen kann. «Die Integration will, dass sich behinderte und nichtbehinderte Menschen näher kommen, dass die Ausgrenzung behinderter Menschen überwunden und diese nicht länger als Randgruppe der Gesellschaft wahrgenommen werden», meint Frei. «Sie will erreichen, dass Behinderte akzeptiert und geachtet und nicht bloss nur geduldet werden.»

Gemäss der Theorie der Integrationspädagogik soll gemeinsames Lernen und Leben helfen, die Einstellungen gegenüber behinderten Mitmenschen zu verbessern. Frei zweifelt, ob sich dieses Ziel durch die integrative Sonderschu-

Warum schulische Integration häufig scheitert:

- Manche Eltern behinderter Kinder befürchten, dass ihr Kind im gemeinsamen Unterricht mit nicht-behinderten und begabteren Kindern zu kurz kommt.
- Die Eltern nichtbehinderter Kinder beklagen, dass das Niveau des Unterrichts darunter leidet, wenn auch auf ein oder mehrere Behinderte Rücksicht genommen werden muss.
- Beteiligte Lehrkräfte beklagen, dass sie sich überfordert fühlen.
- Gemeinden, Schulbehörden und Geldgeber beklagen, dass integrative Schulung teuer ist, wenn zusätzlich zur Lehrperson heilpädagogisches Fachpersonal engagiert werden muss, um die Qualität des integrativen Unterrichts sicherzustellen.

lung tatsächlich in allem Umfang erreichen lässt: «Wir sind wohl auf dem richtigen Weg, aber der Weg ist noch ein sehr langer. Und dies hat unter anderem gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Gründe. Ich mache Hindernisse aus, die so rasch sich nicht beseitigen lassen.»

Entscheidender Faktor: Brauchbarkeit

Das Ausstoßen von Behinderten habe eine lange Tradition, sagt Frei. Bei den Naturvölkern in Afrika oder bei den Eskimos war es bis weit in die Neuzeit hinein üblich, behinderte Kinder nach der Geburt zu töten oder auszusetzen. Dies sei aber verständlich in Anbetracht der harten Lebensbedingungen. Die Fürsorge für die schwächeren Mitglieder einer Gesellschaft setze ein gewisses Existenzminimum voraus. Dieses ist in einer Wohlstandsgesellschaft zwar gegeben. Dennoch werde Krankheit und Behinderung auch in unserer Gesellschaft noch immer häufig als Strafe Gottes empfunden.

Nebst dieser historisch verwurzelten Problematik im Umgang mit Behinderung macht Frei ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur Integration aus.

Seit dem 19. Jahrhundert wird die Haltung gegenüber behinderten Menschen vor allem durch ein Wort geprägt: Brauchbarkeit. Auch ein Behinderter soll durch Erziehung und Bildung zu einem nützlichen Mitglied der Gesellschaft gemacht werden und soweit möglich in der Lage sein, selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen. Und so funktioniert denn auch die Invaliditätsrente nach

dem Prinzip Eingliederung vor Rente. «Wie aber», fragt Frei, «gestaltet sich künftig die Integration jener Menschen, die diesen Leistungsanforderungen nicht oder nicht mehr gewachsen sind?» Dieses Problem wird zusätzlich dadurch verschärft, als das Lebensrecht behinderter Menschen als Folge der pränatalen Diagnostik zunehmend infrage gestellt wird.

Normalisierung statt Integration

Wie also lässt sich das Dilemma des behinderten Kindes überwinden? Frei: «Ein blosses Zusammenführen von Behinderten und Nichtbehinderten, etwa im Kindergarten, genügt nicht.» Einerseits seien behinderte Kinder auf heilpädagogische Unterstützung angewiesen. Andererseits dürfe die integrative Schulung nicht auf Kosten der nichtbehinderten Kinder gehen. Zusätzlich zur Bemühung um integrative Schulung fordert er in Anlehnung an Bank-Mikkelsen Normalisierung.

Normalisierung ist umfassender, greift weiter als der bloss auf die Schule reduzierte Begriff der Integration. Normalisierung bedeutet: «Anspruch jedes Menschen mit geistiger Behinderung auf höchst mögliche Selbständigkeit, auf Lebensqualität und Glücklichsein.» Und nicht zuletzt bedeutet Normalisierung auch das Ablösen von den Zwängen und Einengungen, unter denen Behinderte in Institutionen häufig zu leiden haben. Es bedeutet: Eine Normalisierung der Lebensbedingungen.

Das Normalisierungsprinzip, so Frei, umfasst zwar das Bildungsrecht für geistig behinderte Kinder. Aber es zielt in erster Linie auf die höchstmögliche Lebensqualität aller Menschen mit geistiger Behinderung ab. Normalisierung soll einen Tagesrhythmus fordern, der demjenigen nicht behinderter Altersgenossen angepasst ist. «Es bedeutet aufzustehen, sich anzuziehen und sich mit sinnvollen Tätigkeiten zu beschäftigen, auch wenn man schwerst geistig und körperlich behindert ist; es bedeutet, unter normalen Bedingungen essen zu können, auch wenn dies manches Mal ausserhalb der normalen Essenszeiten nötig wird» (Nirje 1994, 18). Es bedeutet auch einen normalen Wochen- und Jahresrhythmus sowie normale Erfahrungen im Ablauf des Lebenszyklus. Konkret heisst dies:

**Bremgartner Vorträge
Thema 2002 «Integration»**



Eugen X. Frei fordert nicht nur Integration, sondern Normalisierung im Umgang mit Geistbehinderten.

Behinderte sollen nicht das ganze Leben in den gleichen Verhältnissen in einer Institution leben wie als Kinder oder Jugendliche, sondern ein Anrecht darauf haben als Erwachsene oder Senioren behandelt zu werden.

Normalisierung heisst aber auch Respekt vor dem Individuum und dessen Recht auf Selbstbestimmung. Ebenso beinhaltet Normalisierung das Ausleben der Sexualität und das Anrecht auf ökonomische Lebensmuster, die ein angemessenes Taschengeld für den persönlichen Bedarf beinhalten. Nicht zuletzt bedeutet Normalisierung, dass auch Behinderten ein Zugang zum Gemeinwesen und seiner Infrastruktur ermöglicht werden soll.

Literatur:
Bank-Mikkelsen N.E. (1972). «Das Normalisierungsprinzip», Zur Fortbildung (2): 30

Die nächsten Vorträge finden statt:

23. Mai 2002:
Evi Graf, Prof. Dr. Sonderpädagogik, Geschäftsführerin SVCG und Professorin am Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich, «Schulische Integration von Kindern mit Behinderung»

28. November 2002:
Martin Haug, dipl. Heilpädagoge, Leiter Bildungclub Region Basel, «Da sein, wo die andern sind, Integration behinderter Menschen in den Lebensbereichen Freizeit, Arbeit, Wohnen»
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Stiftung St. Josefsheim, Bremgarten

Auskünfte:
Stiftung St. Josefsheim,
Fachschule für Sozialpädagogische Berufe,
Tel. 056-648 45 21
E-Mail: fsb@josefsheim.ch